

Angst vorm Einstieg- normal?

Beitrag von „CDL“ vom 23. Dezember 2023 11:30

Zitat von Loriotfan

Mir sind eher Leute suspekt, die das suspekt finden, wenn jemand das als informativen Nachweis aufzeichnet. Aber danke.

Lästern ist erst einmal nicht strafbar und etwas, wovon man sich - vor allem, wenn man mit den entsprechenden Leuten weder beruflich, noch privat verkehrt- gut abgrenzen kann. Handymitschnitte von Privatgesprächen Dritter ungefragt zu erstellen und auch noch zu teilen ist aus gutem Grund strafbar. Ich bezweifle, dass du das auch noch als vertretbar ansehen würdest, wenn dieser Lästerklüngel dir das antun würde und halte es für wirklich bedenklich, wie ganz offenbar deine Wut und verletzten Gefühle die Kontrolle haben über dein Verhalten, ethisches Empfinden und rechtliches Urteilsvermögen.

Die Art, wie du mit zweierlei Maß misst, je nachdem, ob es um Unrecht anderer an dir geht oder dein Verhalten bzw. das deiner Freunde/Bekannten ist für mein Dafürhalten keine Basis für den Schuldienst. Schließlich gehört es mit zu deinen Aufgaben jungen Menschen zu vermitteln, dass Recht, Gesetz, ethische Grundlagen unserer Gesellschaft sich nicht danach richten, was es einem individuell erlaubt, den eigenen Nutzen zu maximieren, sondern dauerhafte Werte sind, die auch die Anderen vor uns schützen sollen und müssen bei Bedarf.

Was dir bei der früheren Arbeitsstelle widerfahren ist ist natürlich nicht in Ordnung, rechtfertigt aber nicht das Unrecht, dass jetzt diesen Leuten von deiner Bekannten und mittelbar auch von dir angetan wird.